

**Anschlussfinanzierung der in 2015 und 2016
angemieteten Wohnungen zur Unterbringung
Geflüchteter**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01566

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">• Wegfall der Finanzierung von angemieteten Wohnungen durch das Kommunalreferat
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">• Übernahme der Mietkosten der angemieteten Wohnungen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">• Die Kosten dieser Maßnahme betragen 500.000 Euro ab dem Jahr 2021.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">• Zustimmung zur vorgeschlagenen Finanzierung
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">• Geflüchtete• angemietete Wohnungen
Ortsangabe	-/-

**Anschlussfinanzierung der in 2015 und 2016
angemieteten Wohnungen zur Unterbringung
Geflüchteter**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01566

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Der Fachbereich Wohnen und Betreuen von unbegleiteten minderjährigen und heranwachsenden Flüchtlingen (S-III-MF/UF) des Sozialreferates/Amt für Wohnen und Migration belegt aktuell 50 angemietete Wohnungen mit der Unterbringung von Geflüchteten. Die Mietkosten wurden bislang vom Kommunalreferat gedeckt. Dies ist in Zukunft aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb des Kommunalreferats nicht mehr möglich. Im Jahr 2020 wurden die Kosten übergangsweise aus dem Budget der dezentralen Unterbringung gezahlt. Für 2021 werden deshalb die Mittel benötigt, um auslaufende Mietverträge zu verlängern, neue Mietverträge abzuschließen und laufende Mietverträge weiter finanzieren zu können. Alle angemieteten Wohnungen sind voll belegt und werden weiterhin mit hohem Bedarf benötigt.

1 Problemstellung/Anlass

Aufgrund der gesetzlich-kommunalen Unterbringungspflicht wohnungsloser Haushalte und den gesetzlichen Vorgaben zur Unterbringung schutzbedürftiger Geflüchteter (EU-Richtlinge zur Unterbringung schutzbedürftiger Gruppen) ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, Geflüchtete, die aufgrund des Königsteiner Schlüssels zugeteilt werden, angemessen unterzubringen.

Zu diesem Zweck hat der Fachbereich S-III-MF/UF des Amtes für Wohnen und Migration insgesamt 50 Wohnungen bzw. Häuser angemietet, die von Haushalten verschiedener Größen und Nationalitäten über eine Warteliste und sorgfältiger Auswahl belegt werden.

Die Mittel für die Anmietung der Einzelwohnungen wurden bis Ende 2019 beim Kommunalreferat veranschlagt und in 2019 auch dort bezahlt. Allerdings ist dies aufgrund verschiedener Umstrukturierungen im Kommunalreferat nicht mehr möglich. Ausnahmsweise konnte die Miete der Wohnungen in 2020 aus Resten vom Budget der dezentralen Unterkünfte finanziert werden. Ab 2021 wird aber eine dauerhafte Anschlussfinanzierung der Wohnungen benötigt. Es handelt sich bei den jährlichen Mietkosten um insgesamt 500.000 Euro.

Diese Mietkosten müssen auch ab 2021 sichergestellt werden, damit keine dieser Wohnungen für die Unterbringung verloren geht. Dies hätte zur Folge, dass die Nutzungsverträge, die zwischen der Fachabteilung und den Klient*innen geschlossen wurden, beendet und die Klient*innen im sowieso schon an der Maximalauslastung agierenden Wohnungslosensystem untergebracht werden müssten.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei findet sich in der Anlage.

2 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

2.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	500.000,-- ab 2021		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	500.000,-- ab 2021		
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

*Jahresmittelbeträge gemäß Stand 01.03.2020; im Vollzug entspricht der konkret auszahlende Betrag der tatsächlichen Stellenbesetzung sowie den real entstehenden Personalkosten. Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Das Wohnungslosensystem wird nicht noch stärker belastet, die Geflüchteten werden adäquater untergebracht und es müssen keine zusätzlichen Abstimmungen mit weiteren Referaten und Vermieter*innen geführt werden, da schon bestehende Vertragsbeziehungen genutzt werden können.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kommunalreferat abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat die als Anlage beigefügte Stellungnahme abgegeben. Hierzu nimmt das Sozialreferat wie folgt Stellung:

Nach verwaltungsinterner Prüfung sieht sich das Sozialreferat nicht in der Lage, dem Vorschlag der Stadtkämmerei zu folgen.

Die beantragten dauerhaften konsumtiven Mittel i. H. v. 500.000 Euro ab 2021 sind trotz der Sparvorgaben dringend notwendig. Das Sozialreferat sieht sich nicht in der Lage, diese Mittel aus dem Referatsbudget (Restmitteln) zu decken.

Wie unter Punkt 1 des Vortrags ausgeführt wird, sind diese Mittel für die schon bestehenden Wohnungen dringend notwendig, da die Klient*innen sonst obdachlos werden und in das Wohnungslosensystem fallen.

Momentan sind in 2020/2021 ff. für die Wohnungen von S-III-MF/UF 378.000 Euro eingeplant. Diese wurden vom Kommunalreferat infolge einer Verfahrensänderung wegen einer Softwareumstellung dauerhaft übertragen. Die restlichen Mittel, die nun im Beschluss erbeten werden, waren bis 2019 befristet. Deshalb war keine Übertragung mehr möglich. Eine Gegenrechnung ist nicht möglich, da die 500.000 Euro zusätzlich zu den schon vorhandenen 378.000 Euro notwendig sind.

Die Berechnung der Gebühren richtet sich nach der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der angemieteten und überlassenen Wohnungen der Landeshauptstadt München. Diese decken jedoch aufgrund der Gemeinnützigkeit nicht die Gesamtsumme der Miete, ebenso wenig erstattet die Regierung von Oberbayern den fehlenden Teil der Gesamtsumme.

Eine Finanzierung aus zentralen Mitteln ist daher erforderlich, damit die in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen weiterhin umgesetzt werden können, da die Bedarfe hier nicht aus dem Budget des Sozialreferats zu finanzieren sind.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoglu, der Stadtkämmerei, dem Kommunalreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Übernahme der Mietkosten für angemietete Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter wird zugestimmt.
2. **Mietkosten der Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2021 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Mietkosten der Wohnungen zur Unterbringung Geflüchteter im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 i. H. v. 500.000 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4363.530.0000.9, Kostenstelle 20311040).
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.